

Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Lübeck für den Online-Studiengang Medieninformatik im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ vom 6. September 2002

Aufgrund des § 84 Abs. 1 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 416) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik vom 10. Juli 2002 folgende Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik über Ziel, Aufbau und Inhalt des Studiums im Studiengang Medieninformatik im Rahmen des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die im Online-Studiengang Medieninformatik (Bachelor) an einer Verbundhochschule des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ eingeschrieben sind.

§ 2
Studienziel

Medieninformatik ist ein Informatik-Studiengang mit einer starken Anwendungsorientierung zum Medienbereich. Ziel des Studiums ist es, den speziellen Anforderungen, die an die berufliche Kompetenz von Medienfachleuten gestellt werden, und der Vielfalt der neuen technischen Möglichkeiten von Informatik und Multimedia zu entsprechen. Kreativität, Flexibilität, marktwirtschaftliches Denken, technisches Know-how und fundierte Programmier- und Informatikkenntnisse werden als Basiswissen vermittelt.

§ 3
Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst drei Jahre (Regelstudienzeit). Das Projektstudium findet im fünften Studienhalbjahr statt. Im sechsten Studienhalbjahr ist die Abschlussarbeit anzufertigen (Abschlussprüfungshalbjahr).

§ 4
Studienplan

(1) Inhalte und Umfang des Studiums sind dem Studienplan zu entnehmen. Zur näheren Erläuterung der Lernziele und Lerninhalte in den einzelnen Studienmodulen dienen Stoffpläne, durch die fachliche Mindestanforderungen festgelegt werden. Der Studienplan ist nicht Bestandteil der Studienordnung.

(2) Der Fachausschuss des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“ stellt einen Wahlpflichtkatalog auf, aus dem Leistungspunkte in einem von der Prüfungsordnung festzulegenden Umfang nachzuweisen sind. Der Wahlpflichtkatalog muss von der einschreibenden Hochschule genehmigt werden.

Der Fachausschuss besteht aus den Dekanaten der Fachbereiche des Hochschulverbundes „Virtuelle Fachhochschule“, die gemeinsam das Online-Studium Medieninformatik anbieten.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2001/2002 ihr Studium aufgenommen haben. Für diejenigen Studierenden, die im Wintersemester 2001/2002 ihr Studium aufgenommen haben und die Studienmodule „Grundlagen der Informatik“ und/oder „Betriebssysteme“ noch erfolgreich bestehen müssen, werden die bisherigen Prüfungsversuche nicht angerechnet.

Lübeck, 6. September 2002

Fachhochschule Lübeck
Prof. Dr. Bartels

Studienplan des Online-Studiengangs Medieninformatik (Bachelor)

	Fachgebiete und zugehörige Studienmodule	Studienhalbjahr						
		1	2	3	4	5	6	
1.	Mathematik							15
	Mathematik I	5						
	Mathematik II	5						
	Mathematik III		5					
2.	InfoPhysik							10
	InfoPhysik I	5						
	InfoPhysik II		5					
3.	Programmiersprachen							15
	Grundlagen der Programmierung I	5						
	Grundlagen der Programmierung II		5					
	Objektorientierte Programmierung				5			
4.	Anwendungssysteme							25
	Grundlagen der Informatik I	5						
	Grundlagen der Informatik II		5					
	Datenbanken			5				
	Betriebssysteme I			5				
	Betriebssysteme II				5			
5.	Mediendesign							15
	Mediendesign I	5						
	Mediendesign II			5				
	Autorensysteme				5			
6.	Medientechnik							15
	Multimediatechnik			5				
	Multimediatechnik				5			
	Computergrafik				5			
7.	Betriebswirtschaft, Recht, Sprachen							20
	Betriebswirtschaftslehre					5		
	Medienwirtschaft und Kommunikationspolitik			5				
	IT-Recht						5	
	Technisches Englisch		5					